

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/003/2019

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 13.02.2019 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	14.03.2019	Kenntnisnahme

Ratinger Weststrecke - Sachstand und weiteres Vorgehen

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Ratinger Weststrecke zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 13.02.2019
Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Az.: 20-32/Be

Ratinger Weststrecke - Sachstand und weiteres Vorgehen

Anlass der Vorlage:

Im Herbst 2018 hat der VRR in enger Abstimmung mit dem Kreis Mettmann sowie den Städten Düsseldorf, Duisburg und Ratingen die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Ratinger Weststrecke in Auftrag gegeben.

Sachverhaltsdarstellung:

Machbarkeitsstudie Ratinger Weststrecke

Die Machbarkeitsstudie hat zum Ziel, den volkswirtschaftlichen Nutzen einer Reaktivierung für den SPNV auf der Ratinger Weststrecke anhand einer (vereinfachten) standardisierten Bewertung darzustellen. Dabei sollen Fragen zur notwendigen Infrastruktur, zum Betrieb, zur Fahrgastnachfrage und zur Wirtschaftlichkeit beantwortet werden. Von besonderer Bedeutung sind hier möglichst hohe Reisezeitersparnisse, hohe Fahrgastpotenziale entlang der Strecke bei gleichzeitig möglichst niedrigen Betriebs- und Investitionskosten. Diese – und eine Vielzahl weiterer – Faktoren werden für das sogenannte Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV), welches die tatsächliche Realisierbarkeit des Vorhabens darstellen wird, entscheidend sein. Je höher der NKV für die Ratinger Weststrecke ausfällt (dieser muss in jedem Fall einen Wert > 1 erreichen), desto höher sind die Chancen für eine Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes. Dies wiederum ist Voraussetzung, um eine Förderung durch das GVFG-Bundesprogramm (für Maßnahmen > 50 Mio. Euro) zu erreichen.

Die Untersuchung wurde in das Projekt „RegioNetzWerk“ eingebettet, indem verstärkt Bezüge zwischen Wohnraumentwicklung und Mobilität – in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen – hergestellt und gesteuert werden. Damit wird die Raumentwicklung neu betrachtet. Die begleitende Abstimmung zwischen dem Gutachter, dem VRR sowie den Gebietskörperschaften wird von den jeweiligen Fachvertretern vorgenommen. Die Besetzung erfolgt durch die, meist langjährig mit dem Projekt betrauten Fachvertreter. Für den Kreis Mettmann nimmt Herr Beckmann die Interessensvertretung wahr.

Einrichtung eines alternativen Buskonzeptes für die Linie RB37 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019

Die sehr schwache Auslastung der Regionalbahnlinie RB37 (DU Hbf. – DU-Wedau – DU-Bissingheim – DU-Entenfang) ist in der Vergangenheit bereits mehrfach durch den VRR (z.B. im VRR-NVP) thematisiert worden.

Der VRR beabsichtigt nunmehr, die RB37 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 einzustellen. Begründet wird dies mit der mittlerweile sehr schwachen Fahrgastnachfrage und den hohen Betriebskosten – dies gelte allerdings ausdrücklich nicht für eine mögliche Reaktivierung der Ratinger Weststrecke. Ergänzend weist der VRR darauf hin, dass der Betrieb der

RB37 aufgrund von Umleitungsverkehren während der Bauzeit für den RRX auf der Hauptstrecke Düsseldorf – Duisburg über das Jahr 2019 hinaus nur mit großen Einschränkungen möglich wäre.

Hierfür hat der VRR in enger Abstimmung mit der Stadt Duisburg ein Ersatzkonzept mit Bussen (durch die Duisburger Verkehrsgesellschaft – DVG) erarbeitet, welches in die bereits bestehende Linie 928 integriert werden soll. Gegenüber der Linie RB37 (diese verkehrt im 60´-Takt) wird ein verbessertes Angebot vorgesehen; ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 sollen dann Busse zwischen Duisburg-Bissingheim und DU-Innenstadt (über DU Hbf) im 30´-Takt eingesetzt werden. Während der Hauptverkehrszeiten soll das Angebot sogar auf einen 15´-Takt verdichtet werden. Zudem wird die Duisburger Innenstadt aus Richtung Bissingheim künftig schneller als mit der RB37 – da ohne Umstieg – erreicht.

Die zusätzlichen Busleistungen sollen im Rahmen der Betrauung der DVG durch die Stadt Duisburg erbracht werden. Die daraus entstehenden Mehrleistungen werden vom VRR finanziert, zumal die Ersatzleistung für die Linie RB37 im Wesentlichen dem Ausbau des RRX geschuldet ist und bei einer Reaktivierung der Ratinger Weststrecke wieder entfallen kann.

Einordnung in die Bemühungen zur Reaktivierung der Ratinger Weststrecke

Für die inzwischen begonnenen Arbeiten an der Machbarkeitsstudie „Ratinger Weststrecke“ ist der Entfall der Linie RB37 insofern von Bedeutung, als dass der verkehrliche Nutzen bei der Reaktivierung der Ratinger Weststrecke ohne die Linie RB37 höher zu bewerten ist als mit dem bestehenden SPNV-Angebot. Dies gilt es auch bei den Diskussionen zur Einrichtung etwaiger Vorlaufbetriebe im Blick zu behalten.

Der VRR weist ausdrücklich darauf hin, dass er – ungeachtet der beabsichtigten Einstellung der Linie RB37 – die Reaktivierung der Ratinger Weststrecke weiterhin zum Ziel habe. Er wird sowohl das alternative Buskonzept als auch die Reaktivierung der Ratinger Weststrecke positiv öffentlich kommunizieren – mit dem Fokus auf eine eindeutig proaktive Positionierung des VRR zur Ratinger Weststrecke und die durch die Beauftragung der Machbarkeitsstudie deutlich gemachte Absicht, dass das Vorhaben befürwortet wird.

Fazit und weiteres Vorgehen

Die langjährigen Aktivitäten des Kreises Mettmann und der Anrainerkommunen auf der politischen und fachlichen Ebene zeigen – auch in der Arbeit des RegioNetzWerks – erste Erfolge: Der VRR wird in seinem Kommunikationskonzept den regionalen Schulterschluss, wie er mit der Wedauer Erklärung, der Teilnahme am RegioNetzWerk und der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zum Ausdruck gekommen ist, hervorheben. Jetzt kommt es darauf an, dass die Beteiligten gezielt auf einen möglichst hohen volkswirtschaftlichen Nutzen der Ratinger Weststrecke hinarbeiten, um eine Aufnahme in den aktuellen ÖPNV-Bedarfsplan des Landes und im Anschluss eine Finanzierung durch das GVFG-Bundesprogramm zu erwirken.

Dieses Vorgehen ist mit dem Landesverkehrsministerium abgestimmt.

Die endgültigen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden bis zum Sommer 2019 vorliegen; im Herbst 2019 ist dann eine Informationsveranstaltung für die Medien und die interessierte Öffentlichkeit zur Ratinger Weststrecke geplant.

Die Verwaltung wird den ÖPNV-Ausschuss auch weiterhin über den Projektfortgang informieren.